

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

N: 131.

Freitag, den 12. November 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Westfalen. Die Ortsvorstände, resp. Vertrauensmänner werden darauf aufmerksam gemacht, daß an Stelle des von hier abreisenden Gau- und Bezirkskassiers, Herrn Fr. Busche, Herr H. Kasperling (Crimel'sche Buchdruckerei) gewählt worden und sind alle Geldsendungen an Letztern zu adressiren.

Conditionsanerbietungen der Buchdruckerei von F. Dienst in Selsenkirchen sind, wegen vollständiger Ignoranz des Tarifs und Maßregelung eines Collegen, mit Vorsicht aufzunehmen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Essen a. d. R.** der Seher Carl Löser aus Naumburg, ausgeliefert daselbst am 16. August d. J.; dem Verbands noch nicht angehörend. — G. Bödelmann, Thurmstraße 4, II.

In **Leipzig** der Seher Carl Fischer aus Cöslin, früher Mitglied des Verbandes; conditionirte in Berlin und Frankfurt. — J. Neudörfer, Lange Straße 44.

In **Manheim** der Maschinenn. Hugo Klemm aus Neu-Neubitz bei Leipzig, ausgeliefert in der Reclam'schen Buchdruckerei in Leipzig am 18. April 1874, conditionirte vom Januar bis Mai 1875 in Neusalz; war angeblich noch nicht im Verbands. — J. Krauß, Vereinsdruckerei.

Oberrhein. 2. Qu. 1875. Es feuerten 141 Mitglieder in 15 Orten. Neu eingetreten sind 4, zugereist 20, abgereist 19, ausgetreten 1 (Caspar Vogel, Seher aus Ettlingen, mit Resten), ausgeschlossenen 3 Mitglieder (in Wonndorf: Jos. Mayer, S. aus München; in Neustadt: Rep. v. Schneider, S. aus Hüfingen, wegen Restens; in Carlruhe: Gottlieb

Gayer, S. aus Ettlingen, wegen Verweigerung von Strafgebern). — Mit Bericht und Beiträgen ist im Rückstande: Börrach.

Rundschau.

Gerichtszeitung. Eine wichtige Entscheidung in Bezug auf die gedruckten Correspondenzen hat unlängst das Berliner Stadtgericht gefällt. Im Verlage der Actiengesellschaft „Germania“ in Berlin erscheint während der Dauer der Land- oder Reichstagsverhandlungen die „Parlamentarische Correspondenz“, welche in Typendruck hergestellt wird. Die Correspondenz wird nur an den Tagen herausgegeben, an welchen die parlamentarischen Körperschaften tagen und nur an diejenigen Zeitungen versandt, deren Verleger sich behufs Herausgabe der Correspondenz zusammengenigt haben. Ein in dieser Correspondenz enthaltener Artikel, in welchem der im preuß. Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung einiger Artikel der preuß. Verfassung, einer Kritik unterzogen worden, soll nach der Anklage durch erdichtete Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet, Staats Einrichtungen verächtlich gemacht und zugleich das Staatsministerium beleidigt haben, auf dessen Strafantrag die Anklage gegen den betr. Redacteur erhoben wurde. Der incriminirte Artikel ist nämlich mit ganz unwesentlichen Redactionen in dem zu Hörtner erscheinenden „Weserböten“ und in den zu Essen erscheinenden „Essener Blättern“ abgedruckt worden. Der Angeklagte erklärte, daß er von dem Verleger-Consortium für die Redaction dieser nur für dieses ausschließlich bestimmten Correspondenz engagirt worden, daß er den von ihm nicht verfaßten Artikel mit Kenntniß seines Inhaltes zur Aufnahme in die Correspondenz bestimmt habe, daß er jedoch mit der Verbenbung eben so wenig zu thun gehabt habe, als er wisse, an welche Redactionen dieselbe

geschicke. — Der Staatsanwalt begründete lebhaftig aus dem Inhalte des Artikels das Schuldig nach Maßgabe der Anklage, ohne auf die subjective Frage, ob der Angeklagte als Thäter, Mitthäter oder Theilnehmer zu bestrafen sei, näher einzugehen. — Der Angeklagte führt aus, daß er als Thäter nicht zu bestrafen, weil er nicht Verfasser und 1) die Druckschrift keine periodische, 2) er aber auch nicht als verantwortlicher Redacteur nach § 20 des Preßgesetzes haftbar sei. Im Uebrigen gehöre die von ihm redigirte Correspondenz, welche ausschließlich für die Zeitungsredactionen bestimmt sei, zu denjenigen, welche im § 13 des Preßgesetzes vorgesehen sind, wobei es keinen Unterschied mache, daß dieselbe in Typendruck hergestellt sei, welcher zweifellos ebenfalls eine mechanische Vervielfältigung darstelle. (§ 13 lautet: Die auf mechanischem oder chemischem Wege vervielfältigten periodischen Mittheilungen [Lithographirte, autographirte, metallographirte, durchschriebene Correspondenzen] unterliegen, sofern sie ausschließlich an Redactionen verbreitet werden, den in diesem Gesetze für periodische Druckschriften getroffenen Bestimmungen nicht.) — Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten als Thäter, resp. Mitthäter des Artikels wegen der darin gefundenen Verleumdung des Staatsministeriums und erkannte zugleich auf Unbrauchbarmachung des Artikels in der „Parl. Correspondenz“. Der Gerichtshof erachtete die Correspondenz für eine periodische Druckschrift, weil sie in kürzerer als monatlicher Frist erschien, welcher der § 13 des Preßgesetzes nicht zur Seite stehe, da dieser nur auf andere Weise mechanisch vervielfältigte Correspondenzen im Auge habe. Aber auch hiervon abgesehen, so sei die Correspondenz doch mindestens eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift, für deren Inhalt der Angeklagte als Mitthäter anzusehen sei.

Den Socialdemokraten ist die Genugthuung geworden, daß eine Behörde, nämlich die Zwidauer

Literarisches.

Von Becker's „Neuen Stunden der Andacht“ ist die 13. Lieferung erschienen. (Genf, Deutsche Verlagshalle. Preis à 20 Pf.) Inhalt derselben: 47. Bild und Gegenbild im Zeitgewand; 48. Zum Emporkömmlingssthum; 49. An die Preklaten (Cultur-Metamorphosen); 50. Eßhand's Grübelnüsse; 51. Zur Moral in Gottes Weltordnung.

Von: Ludwig Wittig, Ein Jahrhundert der Revolutionen (Zürich, Verlags-Magazin) ist die 15. (Schluß-) Lieferung erschienen. Wir haben seit Erscheinen dieses Lieferungsverkes wiederholt darauf aufmerksam gemacht. Die Anschaffung desselben ist durch die Ausgabe in Lieferungen zu 50 Pf. erleichtert. Sobald uns die Zeit es gestattet, werden wir versuchen, unseren Lesern den Gesamminhalt zu skizziren.

Unter dem Namen Leipziger Volkszeitung erscheint vom 1. d. M. ab in Leipzig eine neue Zeitung, welche von Lehrern auf Actien gegründet und in ihrer Existenz in sofern vorläufig gesichert sein soll, als ihr durch Agitation unter den Lehrern von Gaus aus 2000 Abonnenten erworben sind. Sie will hauptsächlich dem Interesse der Volksschulen und der Lehrer dienen, verspricht aber außerdem mit möglicher Objectivität das Volk über die politischen, socialen und kirchlichen Fragen aufzuklären.

Seit 1. October erscheint in Dresden unter dem Titel „La Gazette de Dresde“ eine neue Wochenschrift in französischer Sprache.

Das Hauptorgan der bairischen Nationalliberalen, der „Mannheimer Verkündiger“, hat vom 1. October ab den Namen „Rhein- und Neckar-Zeitung“ angenommen.

Aus Wien wird berichtet: Baron v. Heine-Gelberrn, der Gründer des „Fremdenblattes“, der daselbe, nachdem es ihm mehr Millionen eingebracht, verkauft hat, giebt mit dem 1. November ein neues, täglich zwei Mal erscheinendes Blatt heraus.

Das internationale Postbureau in Bern giebt in Gemäßheit einer Bestimmung der Ausführungsvereinbarung zum Allgemeinen Postvereinsvertrage mit Hilfe des zu seiner Verfügung gestellten Materials eine postalische Zeitschrift in deutscher, englischer und französischer Sprache unter dem Titel „L'Union postale“ heraus. Diese Zeitschrift erscheint vom 1. October ab zu Anfang jedes Monats in Lieferungen von 16 Quartseiten.

Seit 1. October erscheint in London ein Morgenblatt, welches nur einen halben Penny kostet. Die „Times“ sind mit sieben Pence an, und bis jetzt hat ein Penny als der niedrigste Preis gegolten, zu welchem ein Morgenblatt hergestellt werden kann. Der neue Besitzer des „Echo“ mag sich indessen nicht mit dem Besitze eines Abendblattes begnügen und will das kleine, aber nicht unersolgreiche Blättchen nunmehr dahin vergrößern, daß es sowohl Morgens als Abends erscheint. Der Name des Besitzers, so wie der Umstand, daß der von der „Times“ entlassene Sampson, der, obwohl nicht nominell Vorgesetzter, doch factisch als solcher bezeichnet wird, beweist zur Genüge, worauf es bei Vergrößerung des Blattes abgesehen ist.

Der Geh. Ober-Regierungsrath a. D., G. v. Strunze in Breslau, als Romancriststeller unter dem Namen „Ostfaw vom See“ bekannt, ist am 29. September im 72. Lebensjahre gestorben.

Durch den Abgeordneten Dr. Fr. Decker ist der Stadt Kassel zur Begründung einer Volks-Bibliothek ein Stiftungskapital von 6000 Mark

nebst 210 Mark Zinsen davon, so wie nachträglich noch 9000 Mark für die ersten Anschaffungen zugewendet worden.

Die französische Presse. Ein französischer Verleger, Chair, hat ein Werk vollendet, in dem er interessante Daten über die Anzahl der Zeitungsexemplare giebt, die wöchentlich in den verschiedenen Städten des Landes ausgegeben werden. Nach Paris kommt zuerst Lyon mit 426,000 Exemplaren wöchentlich, dann Marseille mit 327,000, Bordeaux mit 247,000, Lille 188,000, Montpellier 142,000, Toulouse 135,000, Poitiers 121,000. Unter den Städten, die von 50,000 bis 100,000 ausgeben, befinden sich Rouen, Havre, Dijon, Caen, Nancy, Tours, Clermont, Ferrand und Le Mans; von 25—50,000 geben aus Angers, Orleans, Amiens, Troy, Nizza, Chalons, Besançon, Arras, Rheims, Nîmes, Laon, Perpignan, Bar-le-Duc, Creux, Beauvais, Bergerie, Saint Quentin und Chaumont; von 11,000—25,000 Limoges, Grenoble, Chartres, Chalons-sur-Saone, Charleville, Ban, Cambrai, Langres, Macon, Carcassonne, Douai, Valenciennes, Toulon, Valence, Bourg, Mençon, Dinckirch, St. Vrier, Compidgne, Boulogne, Blois und Béroune. Nur ein Departement hat kein Blatt — das der Hautes-Alpes, während das einzige Blatt des Departements der Basses-Alpes wöchentlich nur 500 Exemplare absetzt. Auch in anderen Departements ist der Zeitungsvorkehr ein sehr beschränkter. So werden im Lozere nur 2500, im Ariege 3000, in Corsica 3500 und im Corrdze 4000 Nummern vertrieben. Zu den Departements, die wöchentlich weniger als 10,000 Exemplare absetzen, gehören Savoyen, Haute-Saone, Tarn, Landes, Hoch-Savoyen, Morbihan, Seine-et-Oise, Creuse, Vaucluse, Indre, Vosges, Lot, Cher und Cantal.

Kreishauptmannschaft, ihre Beschwerden über die Beinträchtigung des Versammlungswortes für begründet erachtete und dem Stadtrath von Frankenberg, gegen welchen sich speciell eine diesbezügliche Klage richtete, die Beachtung der Bestimmungen des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes empfahlen hat.

Das Bezirksgericht Bohr (Unterfranken) hat den ältesten schwebenden Proceß in Bayern, vielleicht in ganz Deutschland, beendet; nämlich einen seit dem 15. Jahrhundert zwischen der Gemeinde Burgfinn und den Freiherren v. Thüngen um ein beträchtliches Waldareal geführten Streitfall. Der gerichtliche Entscheid sprach der Gemeinde Burgfinn 9000 Tagewerk Waldung zu, während die Freiherren von Thüngen zum Ersatz von 800,000 fl. Kosten und Schadenersatz verurtheilt wurden.

Am 4. November stand vor der königl. Strafkammer zu Wiesbaden der seit 36 Jahren in der Gemeinde Rödelsheim fungirende und auch als Schriftsteller bekannte 66 Jahre alte katholische Geistliche, Anton Hungari, und zwar unter der Anklage, in Gemeinschaft mit einem 16jährigen Mädchen gegen den § 166 des deutschen Strafgesetzbuches verstoßen zu haben, welcher sagt: „Wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird bestraft“. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten für überführt und verurtheilte ihn zu 5 Monaten Gefängnis.

Vor den Schranken des Zuchtpolizeigerichts in London stand ein Tabak- und Cigarrenhändler unter der von dem „Verein zur Unterdrückung des Lasters“ erhobenen Anklage, in dem Schaufenster seines Ladens eine Meerschaum-Cigarrenpfeife ausgestellt zu haben, auf welcher der Mythologie entnommene Figuren unzüchtigen Charakters geschnitten waren. Obwohl der Angeklagte zu seiner Vertheidigung einwendete, daß die geschnittenen Figuren von Kunstwerken auf dem Festlande und im British Museum copirt worden seien, verurtheilte ihn der Richter wie einen „Landstreicher und Vagabunden“ zu 14 Tagen Gefängnis bei harter Arbeit!

Eine Anzahl von Vorständen und Mitgliedern freier Hilfskassen haben an den Reichstag eine Petition gerichtet, in welcher sie zuvörderst die Erwartung aussprechen, daß die nach sechsjähriger Verzögerung endlich vorgelegten Gesetze neben den Zwangskassen auch die freien Hilfskassen als gleichberechtigt anerkennen und schützen werden. An den Reichstag wird das Ersuchen gerichtet, die Vorlagen des Bundesrathes zum Zwecke der freien, genossenschaftlichen Entwicklung des Hilfskassenwesens einer vollständigen Revision zu unterziehen und insbesondere: 1) Im ersten Gesetzentwurf die Neueinführung des Beitragszwanges der Arbeitgeber und des Lohnbeschlagnahmewortes derselben zu befestigen und auch die bestehenden Zwangskassen zur Befolgung der Normativbestimmungen von einem bestimmten nahen Termin an zu verpflichten; 2) das Gesetz über die gegenseitigen Hilfskassen, auch für die Sterbe-, Jubiläen-, Altersversorgung-, Wittwen-, Waisen- und anderen Hilfskassen gültig zu machen; 3) statt der Anerkennung durch die Verwaltungsbehörden die gesetzliche Eintragung wie bei den Genossenschaften einzuführen; 4) die gemeinsame Mitgliedschaft der gegenseitigen Hilfskassen und anderer gesetzlich erlaubten Gesellschaften und Vereine, unter Vorbehalt vollständiger Kassenrennung, zu gestatten; 5) die bevorrechtete Stellung der Arbeitgeber bei der Verwaltung der Hilfskassen aufzuheben; 6) die Wahl, Befugnisse und Pflichten des Vorstandes und Ausschusses, so wie die Rechte der Generalversammlung als oberste Vereinsinstanz besser festzustellen; 7) die periodische Revision durch von der Verwaltung unabhängige verantwortliche Revisoren vorzuschreiben; 8) die Befugnis zur Schließung der Hilfskassen nicht der Verwaltungsbehörde, sondern nur den öffentlichen Gerichten zu ertheilen, und auf die Fälle zu beschränken, daß die Generalversammlung einer gesetzwidrigen Verwendung aus dem Vermögen der Hilfskasse zugestimmt hat; 9) die Rechtsverhältnisse von organisch verbundenen Hilfskassen zum Schutze der Einzelkassen wie der Gesamtkassen näher zu präzisieren; 10) die Oberaufsicht zugleich mit der Aufgabe der Rathherstellung und wissenschaftlichen Förderung für das ganze Reich einer einheitlichen Behörde, am zweckmäßigsten wol dem Reichsgesundheitsamte, zu übertragen.

Der preuß. Minister des Innern hat mittelst Erlasses vom 3. October einen Zuschuß für die hilfsbedürftigen Veteranen aus den Jahren 1813—15 zu dem Zwecke bewilligt, daß sie auf den Maximalfuß von monatlich — 10 $\frac{1}{2}$ Mark, sage zehn und einer halben Mark, gebracht werden können!

Oesterreich. Als Beitrag zum Vereins- und Versammlungswort in Oesterreich veröffentlicht die „Gleichheit“ Folgendes: In Wien wurde eine freie Arbeiter- und eine Schuhmacher-Versammlung einberufen, jedoch beide verboten. Es werde beabsichtigt, eine Demonstration für die Märzgefallenen zu arrangieren,

meinte die Polizei und escamotierte flugs ein verfassungsmäßig gewährleitetes Recht. — In Böhm.-Leipa wurde eine Volksversammlung verboten, deren Tagesordnung in Maffersdorf und Eichtitz unbeanstandet verhandelt wurde. Gleiches Recht für Alle! — In Brünn unterlagte man die Abhaltung einer Volksversammlung am 31. October. — Die Statuten eines Manufakturarbeitersvereins in Brünn wurden von der mährischen Statthalterei als „gesetzwidrig“ zurückgewiesen. Obgleich die Behandlung politischer und religiöser Fragen ausdrücklich ausgeschlossen war, fand die Statthalterei dennoch, daß der Verein ein politischer sei, denn, „es gehe unzweifelhaft hervor, daß der Verein die sociale Frage, somit einen politischen Gegenstand (!) in den Kreis seiner Wirksamkeit zu ziehen beabsichtige.“ — Der Schuhverein der Schuhmacher in Graz wurde am 11. October aufgelöst. Er solle seinen statutenmäßigen Wirkungskreis dadurch überschritten haben, daß er auch Nichtmitgliedern Arbeit verschaffe. Als Denunciant in dieser Sache war die neugegründete Meister-Genossenschaft thätig.

Amerika. Ein neues Gesetz in Canada schreibt die Einperrung von Gemohnheitskäusern auf desfallsigen Ansuchen ihrer Freunde oder der Behörden vor. Der erste Fall ist jetzt unter Verhandlung, und zwar ist der Kläger der eigene Schwiegervater der Verklagten.

Im Territorium Wyoming dürfen Frauen als Geschworene fungieren. In einem daselbst verhandelten Proceß bestand die Jury aus sechs Männern und sechs Frauen, welche, da sie sich über ein Verdict nicht einigen konnten, über Nacht eingeschlossen wurden. Als der Richter sie am andern Morgen vorzuführen befohl, waren nur noch ein Geschworener und eine Geschworene vorhanden, die übrigen fünf Paare hatten derartig Gefallen an einander gefunden, daß sie, ungeachtet der sie an andere Gatten, resp. Gattinnen fesselnden Bande, durchgebrannt waren und die Grenzen des Territoriums bereits hinter sich hatten. Das zurückgebliebene Paar, welches der Verführung widerstanden, war ein Schwiegersohn und seine eigene Schwiegermutter (!).

In Quixaba (Provinz Ceara, Brasilien) fanden sich die Damen des Ortes veranlaßt, anlässlich der Aushebung zu Gunsten der Militärsipolitischen einzuschreiten. Die Rekrutierungs-Commission leistete eine Zeit lang hartnäckigen Widerstand, mußte aber endlich unter Zurücklassung der Archive die Flucht ergreifen.

Correspondenzen.

Leipzig, 9. November. Der Seher Chr. Helberg aus Salzgitter reiste am 11. October in Leipzig zu, erhob Keisegeld und erhielt die übliche Blanco-Legitimation. Mit dieser in der Tasche, arbeitet er hier vier Tage, hält sich außerdem einen Tag hier auf und geht dann nach Halle, wo er für fünf Tage Keisegeld erhebt. In Naumburg, wo er ebenfalls Keisegeld erheben wollte, wurde ihm dasselbe verweigert, weil auf der überbrachten Legitimation aus Halle der Datum fehle (?) und ferner, weil sich herausstellte, daß H. in Leipzig gearbeitet und außerdem ein Conditionsanerbieten aus Gera besaß. Die Aufforderung in Nr. 122 des „Corr.“ beantwortete H. unterm 23. October dahin, daß er nur drei Tage gearbeitet und das Geld zurückzahlen wolle, wenn er in Gera für die Reise von Halle bis dahin drei Tage ausbezahlt erhalte. Inzwischen war Aufforderung ergangen, H. die Legitimationspapiere abzunehmen. Am 25. October sendet H. eine „Entgegnung“ an die Redaction des „Corr.“, in welcher von „dictatorischer Annahme“, „Machinationen“ des Leipziger Verwalters u. s. w. die Rede ist. Diese „Entgegnung“ wird natürlich abgelehnt (s. Briefkasten Nr. 125). Statt nun sein Vergehen einzugesehen und den drohenden Ausschluß wegen unrechtmäßiger Erhebung von Keisegeld von sich abzuwenden, schreibt H. unterm 4. November einen Brief an den verantwortlichen Redacteur des „Corr.“, den wir zu Recht und Frommen der Mitglieder in Folgendem wörtlich wiedergeben wollen. Man möge daraus ersehen, wie weit die — Dreifigkeit mancher Herren geht: „Die von Ihnen auf meine Entgegnung vom 23. Oct. in Nr. 125 des „Corr.“ gebrachten Briefkastennotizen hierdurch beantworten, muß ich Ihnen leider gestehen, daß mein Vertrauen, welches ich früher zu Ihnen hegte, einen argen Stoß erlitten hat. Als Redacteur eines Vereinsorgans sind Sie verpflichtet, jedem Vereinsmitgliede gerecht zu werden. Da Herr N. auch nicht mehr als ein solches, in seiner Eigenschaft als Verwalter jedoch unbedingt zu weit gegangen ist, indem sich die Sache auch ohne dieses schroffe Vorgehen, welches sicher nicht angewandt worden wäre, wenn ich, anstatt mich in letzter Zeit mehrfach mit Ihnen in Widerspruch befunden zu haben, mit Herrn N. oder Ihnen befreundet gewesen wäre (?), hätte regeln lassen, so waren Sie mithin nicht berechtigt, meiner Entgegnung und Rechtfertigung die Aufnahme zu verweigern. Aus Ihren Auslassungen vom 20. Oc-

tober ersehe ich nun, daß Sie meine Entgegnung in manchen Stellen mißverstanden haben, oder mißverstehen haben wollen. So habe ich nicht eingestanden, daß ich unbesugter Weise Keisegeld erhoben, nein, ich habe mich zur Erhebung desselben vollkommen berechtigt gehalten, und thue dies heute noch, denn eine dreitägige Condition hebt die Conditionslosigkeit nicht auf, und eben so wenig wie man es einem Unterführungsberechtigten anrechnen kann, wenn er sich auf irgend eine andere Weise (z. B. während der Ernte bei einem Bauer durch Aushilfe auf dem Felde, Heumachen u. s. w.) einen kleinen Nebenverdienst verschafft, eben so wenig kann man ihm eine dreitägige Condition, deren Verdienst doch durchaus nicht als permanentes Salair zu betrachten ist, anrechnen (!). Ich bin daher auch nur dann bereit, das von mir mit vollem Recht erhobene Keisegeld zurückzahlen, wenn ich durch Unparteiliche von dem Gegentheil meiner Ansicht überzeugt werde. In wieviel ich Herrn N. durch meine Entgegnung beschimpft habe, dies wollen wir dahingestellt sein lassen, denn wenn derselbe wegen jeder Meinungsverchiedenheit mit einem Mitglie, bei dem es noch nicht entschieden ist, wer Recht und Unrecht hat, denn der Nachspruch eines Präsidenten (der bekanntlich erst am 1. Nov. in Leipzig eintraf, also nicht einmal von der Sache etwas wußte — Neb.) kann hier nicht als richtiges Urtheil gelten, den guten Ruf desselben gefährden will, so wird das Letztere doch sicher auch das Recht haben, ihm frei und offen entgegenzutreten. Daß mein Brief vom 23. October, den ich Freitag Abends in den hiesigen Postbriefkasten geworfen, und der also am Sonnabend mit dem ersten Zuge hier abgegangen und gegen 8 Uhr in Leipzig eingetroffen sein muß, sich verspätet hat, kann wol möglich sein, doch ist es gewiß recht sonderbar, daß fast immer nur Briefe, über die Streit entfiel, sich verspäteten. (Die Sonntagsnummer, um die es sich hier handelt, wird schon Sonnabend Vormittags zur Post geliefert.) In Bezug auf meine Condition in Leipzig muß ich constatiren, daß ich Montag Abends $\frac{1}{6}$ Uhr dortselbst eingetroffen bin, Dienstag einige Bekannte aufgesucht, mich nach Logis umgesehen, mich im Geschäft vorgestellt und dann von Mittwoch früh bis Freitag Abend, also drei Tage, und wenn ich die Abendstunden, wo ich wegen schlechter Beleuchtung wenig oder gar nicht arbeiten konnte, das Warten auf Schrift, Manuscript u. s. w. abrechnen will, in dieser 3 Tagen nur 20 Stunden (?) gearbeitet habe. Ferner bin ich auch nicht ohne Weiteres, also ohne Grund, weggeblieben, denn ich glaube, die Gründe sowohl in meinem Briefe als auch in meiner Entgegnung deutlich genug angeführt zu haben. Schließlich kann ich nicht umhin, Ihnen noch den Vorwurf der Incorrection zu machen, denn es ist mindestens ein sehr eigenthümliches Verfahren, auf bearbeitete Uebergriffe (?) einer Entgegnung die Aufnahme zu verweigern, dieselbe aber öffentlich zu beantworten. Wenn ich nun vorläufig auch darauf verzichte, Ihre parteiische Handlungsweise in anderen Fachblättern zu kritisiren, so bin ich doch fest überzeugt, daß auch für mich die Zeit noch kommt, wo ich mir vollständige Rehabilitation verschaffe und Ihr jetziges Verfahren in demselben Blatte beleuchten kann, welches Sie zur Ueberschreitung Ihrer Rechte benehmen.“

S. Alenburg. Der Versammlung am 2. Octbr., gut besucht, war als Punkt 1 der Tagesordnung die Aufhebung der hiesigen Diaticumskasse und Verwennung der vorhandenen Baarschaft zur Entscheidung unterbreitet. Der Kassirer verlas einen kurzen Rechnungsauszug und ersuchte alsdann die Versammlung, eine Commission zur Prüfung der Rechnung zu wählen, welchem Wunsche die Versammlung willfahrte. Diese locale Frage, hervorgerufen durch das Ausbleiben der allgemeinen Kreisunterstützungskasse des Verbandes, gewann dadurch an Bedeutung, daß man in der Debatte der Errichtung einer eigentlichen Ortsvereinskasse (die Ausgaben des Vereins wurden bisher aus der Diaticumskasse bestritten), so wie der Aufstellung eines Ortsstatuts nahe trat. Ein dahin gehender Antrag, der zugleich bezweckte, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung die Wahl einer Commission zur Aufstellung des Ortsstatuts zu bringen, wurde angenommen. — An den ersten Punkt reihte sich unter der Rubrik „Sonstiges“ die Mittheilung des Vorsitzenden, daß es in letzter Zeit den Anschein hatte, als ob der Oesterländische Bau einer Druckerei durch Schließung verlustig gehen sollte, daß jedoch dieser unangenehme Fall wieder glücklich beigelegt wurde; ferner das Gesuch eines abreisenden Mitgliedes um ein Darlehen, welches die Versammlung genehmigte. — Schließlich wurden noch einige untergeordnete Fragen vom Theil erledigt, zum Theil an die nächste Versammlung verwiesen. — An dieser Stelle mag auch die Klage Platz finden, daß es schon bald zur Manie ausgeartet ist, angetragene Remter, auch wenn dieselben noch so wenig Miße verursachen, kurzweg auszuscheiden. Angehends solcher Vorkommnisse wäre es nicht überflüssig, jedem Mitgliede, wenn es sonst das Vertrauen und die Fähigkeit besitzt, die Annahme einer auf dasselbe fallenden Wahl zur unabwieslichen

Pflicht zu machen. — Versammlung am 30. October. Anwesend waren 46 Mitglieder, viel zu wenig, um von gutem Besuch sprechen zu können. Nach Verlesung des Protokolls kam als erster Punkt der Tagesordnung die specificirte Abrechnung der bisherigen Diaticumskasse zur Verlesung. Dieselbe schließt bei einer Einnahme von M. 206. 21 und einer Ausgabe von M. 198. 20 mit einem Restbestande von M. 8. 01, welcher Betrag, laut Beschluß der letzten Versammlung, in die neu errichtete Ortskasse fließt, resp. dieselbe gründen hilft. Die Rechnung war bereits vorher geprüft und wurde dem Kassirer hiernach Decharge erteilt. — Es folgte als zweiter Punkt die Wahl einer Commission zur Aufstellung des Ortsstatuts. Im Verlaufe der Debatte machte sich die Ansicht geltend, daß es besser wäre, von dieser Sache abzusehen, da ja das Gaustatut, so wie auch das Verbandsstatut ohnehin jedem Mitgliede die Bahn vorzeichnen, die es in den verschiedenen Fragen einzuhalten habe. So konnte es kommen, daß schließlich ein dahingehender Antrag eingebracht und bei namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen wurde. Die Urfrage von solchem Hin und Her ist aber lediglich in dem Besuche der Versammlungen zu suchen; da werden heute Beschlüsse gefaßt und morgen beschließt man diese Beschlüsse wieder hinweg, weil die Versammlung einmal ein anderes Bild zeigt. Genug hiervon und zum dritten Punkt: Verfahren in Klagefällen der Mitglieder beim Schiedsgerichte. Der Vorsitzende ward zur Aufstellung dieses Punktes hauptsächlich veranlaßt durch den § 16 der Geschäftsordnung des Schiedsamtes für den Kreis Sachsen, welcher die Erlegung von 20 Mk. seitens eines Klägers, der Gehilfe ist, oder einen Revers des Vorsitzenden, daß der Verein für die Kosten haftet, verlangt. In seiner Einleitung bezeichnet der Vorsitzende es als selbstverständlich, daß bei begründeten Klagefällen der Verein die Sache zu der seinigen mache, und brachte hierzu einige Bestimmungen in Vorschlag, welche auch nach lebhafter Debatte von der Versammlung genehmigt wurden.

Cassel, 5. Nov. (Gautagsbericht.) Am Sonntag den 31. Oct. fand hier selbst der Gautag des Hessischen Gauverbandes statt. Der Vorsitzende, Herr Zeiß, eröffnete denselben nach kurzer Begrüßung der anwesenden Delegirten im Namen des Ortsvereins um 10 Uhr. Als Delegirte waren anwesend: Plaß für Sieben, Battenfeld für Marburg, Lebach für Alenborn und Sulba, Ott und Herbold für Cassel. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der vorjährigen Hauptversammlung verlesen, wurde dasselbe unverändert angenommen. Der erste Punkt der Tagesordnung war die Rechnungslegung seitens des Gaukassirers Herrn Haß, welche auf Antrag von Marburg und Sieben einer Commission des Ortsvereins Cassel zur Prüfung überwiesen wurde, nach welcher dieselbe dem Druck zu übergeben und gleichzeitig ein Namensverzeichnis sämtlicher im Hessischen Gau conditionirenden Mitglieder anzuhängen ist. — Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Anschluß an einen andern Gau“, wurde, nachdem der Vorsitzende den Antrag motivirt, die Vertreter von Marburg und Sieben sich dagegen ausgesprochen, abgelehnt. — Dritter Punkt der Tagesordnung: „Feststellung des Gaustatuts auf Grund des Normalstatuts.“ Der Vorsitzende erklärte, daß dasselbe mit nur unwesentlichen Aenderungen unserm alten Statut vollständig entspreche, man beschloß jedoch, auf Antrag Battenfelds-Marburg, dasselbe den Ortsvereinen nochmals zur Begutachtung vorzulegen, welche es spätestens in 4 Wochen mit etwaigen Aenderungen einzuschicken haben, worauf es dann dem Druck zu übergeben ist. — Zum Vorort wurde Cassel nach kurzer Debatte wieder gewählt. — Zum Schluß beantragte der Delegirte für Sieben, dem Kassirer eine Remuneration von 20 Mark zukommen zu lassen, welches Herr Battenfeld-Marburg auch auf den Gauvorsteher ausgedehnt wissen wollte. Letzterer erklärte jedoch, dasselbe diesmal nicht annehmen zu können, da er längere Zeit durch Krankheit verhindert gewesen sei, den Geschäften nachzukommen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch einige Fragen von weniger Wichtigkeit von den Delegirten besprochen, sprach der Gautag dem Gauvorstande seinen Dank aus. Herr Zeiß erwiderte denselben und erklärte den Gautag um 1/2 1/2 Uhr für geschlossen.

Chemnitz, 7. Nov. Aus Anlaß der in meinem letzten Bericht ange deuteten Differenzen in einer hiesigen Druckerei fand gestern eine außerordentliche Versammlung statt, welche von nahezu 40 Mitgliedern besucht war. Meine Hoffnung auf eine glückliche Beilegung des Conflictes hat sich erfüllt, denn die betr. Commission konnte die Mittheilung machen, daß die bisher gezahlten Löhne auch ferner gewährt werden sollen, wogegen auf frischer Einhaltung der tarifmäßigen Arbeitszeit bestanden werden würde, in welcher Beziehung man es bisher nicht so genau genommen zu haben scheint. — Aus dem hierauf vom Kassirer vortragenen Abschluß der Diaticumskasse ergab sich für die Monate Februar bis October eine Einnahme von

238 Mk., Ausgabe 212 Mk. Der verbleibende Bestand von 26 Mk. fließt der Vereinskasse zu. Das Gleiche geschieht mit dem bei der letzten Nebenunterhaltung erzielten Ueberschuß von 9 Mk. (Da diese Unterhaltungsabende in der Regel auch von auswärtigen Kollegen frequentirt werden, so sei hier bemerkt, daß die nächste Unterhaltung am 5. December stattfinden wird.) — Die Versammlung beschloß weiter: den künftigen Weibern in Langensalza eine Unterstufung von 15 Mk. zukommen zu lassen, so wie ferner: von Neujahr ab den abonnierten Fachzeitungen noch die „Seltische Typographia“ und die „Deisterische Buchdrucker-Zeitung“ beizufügen, so daß dann sämtliche mir bekannte deutsche Fachjournale ausliegen werden.

B. Darmstadt. (Vereinsbericht.) Seit meinem letzten Berichte fanden hier mehrere Versammlungen statt, von denen das Wichtigste mitzutheilen Zweck der nachstehenden Zeilen sein soll. Das Resultat der Abstimmung über die Unterstufungskasse ist bereits publicirt, so daß ich hier darüber hinweg gehen kann. Als Verwalter für die Kasse wurde Herr L. Edelmann gewählt. — Die in meinem letzten Berichte erwähnte Commission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung hatte ihren Entwurf dem Vereine vorgelegt, von welchem dieselbe, eine kleine Abänderung abgerechnet, unverändert angenommen wurde. Hoffen wir nun, daß dieselbe den gegetzten Erwartungen entsprechen und von Allen gebührend respectirt werden möge. — Die Verabingung des vom letzten Gautage ausgearbeiteten Entwurfs eines neuen Gaustatuts beschäftigte uns in einer weiteren Versammlung. Da Aenderungen an demselben (nach Gautagsbeschluß) nicht vorgenommen werden konnten, so mußte sich auch die Debatte nur auf Annahme oder Ablehnung des Ganzen beschränken. Wenn manche Punkte in demselben auch nicht allen Rednern convenirten, so entspricht es doch weit mehr der heutigen Organisation, als unser bisheriges. In diesem Sinne fiel denn auch die Abstimmung aus; von 50 abgegebenen Stimmzetteln waren 48 mit „Ja“ bezeichnet. — Infolge der begünstigten Aufforderung der Redaction des „Corr.“ wurde eine Commission von 5 Mitgliedern gewählt, der die Begutachtung der im „Corr.“ erschienenen Artikel „Beiträge zur Larifrevision“ übertragen wurde. — Schließlich habe ich noch einer Versammlung zu erwähnen, die aus Anlaß der Anwesenheit unsers Verbandspräsidenten, Herrn Härtel, stattfand und in welcher derselbe einen sehr lehrreichen Vortrag hielt.

n. Offen. In Nr. 126 des „Corr.“ giebt sich ein Herr Mühe, die „vielen Unrichtigkeiten und Entstellungen“, welche in unserm letzten Vereinsbericht enthalten sein sollen, „wahrheitsgemäß“ zu berichtigen. Wie dies geschieht, wollen wir in Kurzem beleuchten. Er behauptet: „daß mit Ausnahme von vielleicht 2 Herren (darunter auch der Berichterstatter) sämtliche Anwesende für Unterstützung der aufhörenden Kollegen eintraten.“ Worauf stützt dieser Herr „Berichtigter“ seine Behauptung? Es ist factisch nicht darüber abgestimmt worden, wer für oder gegen eine Unterstützung aus der Ortskasse, und bleibt die That sache, daß 13 Mitglieder in angegebener Weise über die Ortskasse, in welche, einschließlich der auswärtigen, 90 Mitglieder steuern, verfügt, durch diese Nebenbemerkung ganz unberührt. Wenn aber der Herr Berichtigter es für angezeigt hielt, unsere Stellung in dieser Sache zu berühren, so diene den Lesern des „Corr.“ zur Erläuterung, daß wir nicht zu den Zweien gehören, die gegen die 13 Mitglieder gestimmt, sondern mit Anderen uns der Abstimmung enthielten, den mehrfachen Versicherungen des Herrn Gauvorstehers vertrauen, der Verbandsauschuß werde unzweifelhaft die Beschlüsse des Vereins in dieser Angelegenheit gutheißen. — Was die „Wünsche einiger Herren“ betrifft, so können wir füglich bei diesem Ausbruch stehen bleiben; daß dieselben zum Vereinsbeschluß erhoben wurden, ändert unsern Grachten nichts an der Sache. — Betreffs der Insulten, die nach Ansicht des Berichtigers deshalb nicht vorgenommen sein können, weil sie nicht die Krüge des Vorsitzenden nach sich gezogen, müssen wir fragen, ob es nicht eine solche, wenn ein Redner einem Vereinsmitgliede ein „Psui!“ zuzuschleudert, deshalb, weil es einem andern, am Erscheinenden in den Versammlungen verhindert gewesenen Vereinsmitgliede Mittheilungen über die Verhandlungen in denselben gemacht, wodurch nach Ansicht des Redners der Factor der M.'schen Officin erst zur Einreichung eines Protestes an's Präsidium gegen die Vereinsbeschlüsse veranlaßt worden sein soll. Daß der Vorsitzende nicht schon hier eingeschritten, mag wol darin seinen Grund haben, daß der kühne Sprecher nach Zurückweisung seiner Auslassungen durch den Betroffenen sich hinter die billige Ausrede verfanzte, er habe ja keinen Namen genannt. Den Ordnungszustand, den ein Gesinnungsgenosse eben erwähnten Redners sich durch eine dazwischen geworfene persönliche Injurie zugezogen, scheint Schreiber der „wahrheitsgetreuen“ Erwiderung gar nicht

gehört zu haben. — Die Schlusssprache des Artikels in Nr. 126: wir müßten zu dem Schluß kommen, daß „solche persönlichen Gefälligkeiten, welche den Verein in den Augen der Kollegen verdächtigen und der Verbandsleitung gegenüber verleumdend“, einem officiellen Vereinsberichte nicht einzuverleiben, glauben wir durch Vorlesendes auf ihren wahren Werth zurückgeführt zu haben. — Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit unserer Verwunderung Ausdruck zu geben über die angebliche Wahrheitsliebe, die seit unserer Ernennung zum Vereinsberichterstatter ein Theil der hiesigen Collegenchaft im „Correspondent“ zur Schau zu tragen sucht, während nachweisbare Verstöße gegen dieselbe von Seiten unsers Amtsvorgängers den betreffenden Herren nie Strupel verursachten. So schreibt einer derselben in Nr. 90 mit erstaunenswerther Unvorsichtigkeit: „Wir möchten doch gern erfahren, wer bis jetzt nach einem außerordentlichen Gautage Verlangen hätte“ u. s. w. Hierauf können wir, wenn auch etwas spät, erwidern, daß der Schreiber jenes Artikels persönlich Zeuge der Verhandlungen war, die zwischen den Mitgliedern des Niederhessischen und denen des Westfälischen Gauverbandes im Juli d. J. in Bodum stattgefunden, und die wir als einleitende Schritte glaubten betrachten zu dürfen. Nach dieser Probe dürfte eine Beantwortung der übrigen Punkte jener Correspondenz wol überflüssig erscheinen und schließen wir deshalb mit der Bemerkung, daß solche und ähnliche Kampfmittel speciell dem wahren Interesse der Verbandsmitglieder dienlich sein können.

-1. Kiel, 7. November. Bereits seit geraumer Zeit ging der Kreis „Norden“ mit dem Plane um, eine Krankenkasse für diejenigen zu errichten, welche der Buchdrucker-Krankenkasse für Schleswig-Holstein-Lauenburg nicht angehören. Seit dem 1. d. M. ist denn nur eine solche hier in's Leben getreten, wie man hört, bis jetzt nur von den Kieler Principalen gegründet, jedoch geht man mit dem Plane um, dieselbe, wenn sie lebensfähig ist, auf den ganzen Kreis Norden auszudehnen. Während unsere Kasse bei einer wöchentlichen Steuer von 30 Pf. 15 M. Krankengeld (und zwar in 52 auf einander folgenden Wochen), so wie an Sterbegeld 90 M. und 60 M. zu den Verberigungskosten der Frau eines Mitgliedes gewährt, beträgt das Krankengeld der neuen Kasse 18 M. wöchentlich bei einer Steuer von 30 Pf. Um diese Kasse lebensfähig zu machen, haben die Principale eine bestimmte Summe eingeschossen, zahlen, bis ein gewisser Fond gesammelt, 3 M. wöchentlich und verzichten dabei auf alle Rechte an die Kasse. Ob die Kasse nun lebensfähig oder ob die Principale ihren Zweck erreichen werden, wird die Zukunft lehren. Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, alle Mitglieder unserer Kasse auf § 6, M. 2, aufmerksam zu machen, welcher lautet: „Mitglieder dieser Kasse dürfen einem anderweitigen Buchdrucker-Unterstützungsinstitut mit eben denselben Zwecken (hiervon Hauskassen ausgenommen) nicht angehören. Durch den Beitritt zu einer solchen Kasse hört die Mitgliedschaft zur Krankenkasse für Schleswig-Holstein-Lauenburg, so wie zum Gauverband auf.“

L. Leipzig, 6. November. Wie weit die Unterstützungsbereitschaft der Leipziger Buchdrucker manchmal geht, beweist abermals ein Fall, welcher den vierten Punkt der Tagesordnung der letzten Hauptversammlung bildete. So gerechtfertigt Punkt 2 war: Maßregelung von 4 Collegen betr., um so weniger konnte Punkt 4 meiner Ansicht nach Anspruch auf das Wort „Maßregelung“ machen, und war derselbe kurz folgender: Der Sezer G. hatte in der B. & H. Officin ein mathematisches Werk in Arbeit, in welchem Tabellen vorkamen und unbeanstandet tarifmäßig bezahlt wurden. Es bildete nun aber u. U. eine dieser Tabellen eine Columne, ließ jedoch unten einigen weißen Raum übrig, und es wurde dieser leere Raum mir nichts dir nichts von dem betr. Sezer als Tabellenfeld doppelt berechnet, wozu er doch wol nicht das geringste Recht hatte, denn im Tarif steht klar und deutlich: „Tabellen werden doppelt berechnet“, mithin konnte der unter der Tabelle sich befindende leere Raum nur als ein facher Satz berechnet werden. Dieses war denn auch dem betr. Factor aufgefallen und stellte derselbe den Sezer ob dieses Verlangens zur Rede; Letzterer blieb aber dabei stehen und meinte, er könne nicht dafür, daß die Tabelle die Columne nicht fülle, dies wäre sein „Speck“. Die Unterredung führte zu keiner Verständigung und endigte damit, daß dem Sezer das von ihm Verlangte ausbezahlt wurde; derselbe hatte aber das Unglück, nach 14 Tagen gekündigt zu werden, wie es besonders in diesem Jahre Hunderten ergangen ist. Natürlich wurde diese Kündigung auf den kleinen Differenzpunkt (weun ich nicht irre, betrug das Streitobject 23 Pf.) zurückgeführt, und es lag nun die offenbare „Maßregelung“ vor, welche auch in der Versammlung trotz vielfacher Anfechtung als solche durchgebracht wurde. Wenn das „Maßregelung“ ist, so ist jede Kündigung, welche einige Wochen nach einem etwaigen Streite wegen eines Preises zwischen Factor und Gehilfen erfolgt,

ebenfalls Maßregelung, und ich kann es Keinem ver-
denken, wenn er sich auf diese Weise statt 3 Uhr.
Conditionslofen-Unterstützung 7/2 Uhr. zu ver-
schaffen sucht.

Gestorben.

In Stuttgart der Seher August Gerste,
22 Jahre alt — Schwindsucht.

Briefkasten.

in Neustadt: Nächste Nummer. — H. G. in
Wismar: Einige Exemplare stehen Ihnen zur Ver-
fügung. — L. in Waldburg: Die Uebersendung
bient zur Vervollständigung unserer Sammlung. —
J. in Dresden: Für das 4. Quartal 1875 sind auch
nur 13 Wochenbeiträge zu entrichten.
Reisegeld betr. Schon wieder hat ein gleiches
Vergehen gegen die Reiseunterstützungskasse stattgefunden, wie das von dem Seher Selberg begangene.
Um berartige, die Kasse schädigende Vorkommnisse,
nicht einreihen zu lassen, wird hierdurch bekannt ge-
macht, daß in berartigen Fällen den Betreffenden für
die Dauer ihrer jeweiligen Reise die Unterstützung zu
entziehen ist. Außerdem ist dies im Verbandsbuch ein-
zutragen. — H. G. in W.-g.: Seit keine Aussicht.
Marke lag nicht bei. — In der Liste der Auszahle-
stellen ist zu streichen: Hanau, Prenzlau, Minden.

Anzeigen.

Verkauf.

In einer kleinen Bezirksstadt Mitteldeutschlands
ist die einzige am Orte befindliche **Buchdruckerei mit
Blattverlag** (ca. 500 Abonn., 600 Uhr. Zulerate)
und vielen Nebenarbeiten, mit eiserner Handpresse und
25—30 Ctrn. zum großen Theil neuen Schriften,
zu verkaufen. Preis 3000 Thaler. Baarkäufer er-
halten den Vorzug. Gef. Offerten unter W. L. 255
an die Exped. d. Bl. [255]

Mit 3000 Thlrn. Anzahl. ist eine rent.
Buchhandlung u. Blattverlag nebst Grundstück in e.
Stadt Schlesiens sogl. zu verk. Auch ist ein unverz.
Buchhbl. oder Buchdr. mit 1500—2000 Thlrn. zu
sofort. Bethel. u. somit zur Gründung einer sichern
Zukunft Gelegenheit geboten. [363]
Offerten sub H. 23362 durch die Annoncen-Exped.
von Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten.

Eine rentable Buchdruckerei

wird baldigt von einem zahlungsfähigen Käufer zu
kaufen gesucht. Offerten unter der Chiffre R. 359
befördert die Exped. d. Bl. [359]

Für den Betrieb der Buchdruckerei des „Altonaer
Mercur“, sammt dem Zeitungsverlage, suche ich einen
thätigen

Theilnehmer

mit einem Einrückkapitale von 10—12000 Mark,
welches sicher gestellt wird.

Auch bin ich erbötig, die Buchdruckerei mit dem
Geschäftsbetriebe unter sehr annehmbaren Bedingungen
zu verkaufen. Zu der ersten Anzahlung sind etwa
6000 Mark erforderlich, während der Rest in Raten
getilgt werden kann.

Auf obige Offerten Reflectirende wollen sich bal-
digt direct an mich wenden.

Altona, den 31. October 1875.
306] Wittwe Kolling, geb. Schönweg.

Eine gebrauchte Schnellpresse,

großen Formats und mit Selbstausleger und Cylinder-
färbung, gut erhalten, ist gegen Baar billig zu ver-
kaufen. Gef. Offerten sub K. 357 durch die Expe-
dition d. Bl. erbeten. [357]

Seher!

Für Errichtung einer Filiale wird ein gewandter,
solider Seher, der auch an der Presse arbeiten
muß, zum Antritt im December gesucht. Derselbe
muß gleichzeitig befähigt sein, die Expedition eines
Blattes zu führen und für dasselbe kleinere Local-
artikel zu schreiben. Bei guter Führung ist die Stelle
bauernnd und lohnend. Franco-Offerten unter B. 362
an die Exped. d. Bl. [362]

Gesucht zu sofortigem Antritt bei dauernder Stel-
lung ein correcter Seher

als Werkführer,

der in allen vorkommenden Arbeiten bewandert und
zuverlässig Correctur liest, und

ein tüchtiger Maschinenmeister

(Swiberski'sche Schnellpresse), der zugleich mit am
Kasten arbeiten kann, von J. A. Ebel, Buchdruckerei
in Heide (Holstein). [356]

Schrißfseker,

der polnischen Sprache mächtig, sucht J. S. Lange's
Buchdruckerei in Gnesen. [355]

Ein gewandter Seher,

der etwas Bescheld an der Maschine weiß, findet zum
22. November c. gute, bauernnde Condition bei
366] P. A. Saay in Altona (Westfalen).

Ein tüchtiger, solider Seher

findet in einer Milttenfabrik Westfalens bauernnde Stel-
lung per 1. Januar. Offerten unter Chiffre D. 1
nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [345]

Ein zuverlässiger Maschinenmeister,

der selbstständig an einer Maschine (König & Bauer)
einfache Accidenzen sauber liefert, erhält, conventren-
den Falls, bauernnde Condition. Offerten unter A. P.
360 befördert die Exped. d. Bl. [360]

Ein tüchtiger, klinter

Maschinenmeister

sofort gesucht. Gehalt gut. Condition bauernnd.
364] Th. Herzbruch, Buchdruckerei in Flensburg.

Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet bei 7 Thälern Wochenlohn gute und bauernnde
Stellung. Antritt am 27. November. Offerten unter
Chiffre Z. 100 postlagernd Liegnitz. [365]

Ein tüchtiger Drucker

wird zu dauernder Condition gesucht. Offerten wer-
den mit Angabe der Forderungen erbeten. [354]
Buchdruckerei zu Sayda bei Freiberg.

Ein junger Mann (militairfrei), schon seit längerer
Zeit im Comptoir einer größern Buchdruckerei
(Zeitungs Expedition) thätig, sucht per 1. Januar c. J.
anderweitiges Engagement. Gef. Offerten werden in der
Exped. d. Bl. unter C. W. 348 erbeten. [348]

Zwei Schrißfseker

(Dänen) suchen zum 7. December Condition in Deutsch-
land, am liebsten als Zeitungsfseker, und wenn möglich
in einer Druckerei. Offerten unter K. 349 nimmt
die Exped. d. Bl. entgegen. [349]

Ein junger, solider Seher

sucht bis spätestens 1. December Condition. Derselbe
ist im Werk-, Accidenz- und Zeitungsfach bewandert.
Offerten unter H. D. 330 an die Exped. d. Bl. [330]

Zum 22. November oder 1. December
suchen Stellung als Seher

E. Köfler und H. Büldner,
361] Kiel, Damenstr. 72, III.

Ein in jeder Beziehung tüchtiger Setzer,

dem die Leitung einer Buchdruckerei über-
tragen werden könnte, sucht eine Stelle. Dem-
selben stehen die besten Zeugnisse und Referenzen
zur Seite. Gef. Offerten werden durch die Expe-
dition d. Bl. unter O. P. 358 befördert. [358]

Ein tüchtiger, solider Schrißfseker,
im Werk- und Zeitungsfach erfahren, sucht in der Nähe
von Stettin bauernnde Condition. Offerten unter
O. K. 11 postlagernd Verden erbeten. [367]

Ein tüchtiger Schrißfseker

(verheirathet) mit guter Schulbildung, der auch an
der Schnellpresse bewandert ist, so wie das Correctur-
lesen und Expeditionswesen besorgen kann, sucht bis
spätestens 1. Januar 1876 eine bauernnde Stelle. Der-
selbe hat schon mehrfach kleineren Buchdruckereien als
Geschäftsführer vorgestanden und wünscht eine ähn-
liche Stelle. Gef. Offerten unter E. W. 368 bittet
man recht bald in der Exp. d. Bl. niederzulegen. [368]

Ein Maschinenmeister,

im Werk- und Accidenzdruck geübt, solid und zuver-
lässig, sucht bis zum 27. November bauernnde Con-
dition. Offerten unter F. S. 340 an die Exped. d. Bl.
einzusenden. [340]

Ein gewandter Maschinenmeister,
welcher auch an der Presse Bescheld weiß, sucht
baldige Condition. Gef. Offerten werden erbeten
344] H. Werner in Magdeburg, Waagestr. 10 b.

Ein tüchtiger, strebsamer

Maschinenmeister,

dem es um dauernde Condition zu thun ist, sucht bis
zum 21. d. M. Stellung.
Gef. Offerten erbittet C. Greshake, bei Müller in
Elberfeld, Funkenstraße 8. [369]

Herr Chr. Selberg

aus Salzenburg, steht in Gera,
wird ersucht, den Betrag für die empfangenen „Corre-
spondenten“ baldigt zu begleichen.
C. Weigel in Leipzig.

Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schrißfseker.

(Eingetragene Genossenschaft.)
Der geehrten Mitgliedern hiermit zur Kenntniß,
daß von Sonntag, den 14. November, ab die neuen
Antheilscheine gegen Rückgabe der bisher ausgegebenen
Quittungen eingetauscht werden. Wir eruchen er-
gebenst, vor Abgabe dieser Quittungen gef. sämmtliche
Vornamen, so wie den Geburtsort und Stand (ob
Buchdrucker oder Schrißfseker) auf der Rückseite be-
hufs genauer Eintragung zu vermerken und die
Quittung an den Kassirer E. Kamman, Matthäi-
firchstraße 19, H. I. I. einzusenden, worauf der betr.
Antheilschein verabfolgt wird. [293]
Berlin; den 30. October 1875.
Der Vorstand.

„Kloppholz“ Leipzig.

Sonntabend, den 13. November:

Zweites Stiftungsfest

in den Räumen des Vipski,
bestehend in Concert, Vorträgen und Ball.
Einlaß 1/2 Uhr. — Anfang 1/8 Uhr.
Programms für Gäste à 25 Pf. sind vorher beim
Kassenboten Weigel zu haben. [317]
Freunde und Gönner unsers Vereins sind freunds-
chaftlich eingeladen.

Denjenigen Mitgliedern, welche am Fest-
abende noch nicht im Besitze ihrer Mitglied-
programm sind, zur Nachsicht, daß ihnen nur
gegen Abgabe der Mitgliedskarte der Ein-
tritt gestattet ist.
Der Vorstand.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 12. November, Abends 8 1/2 Uhr, im
Restaurant Bellevue:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: Beschlußfassung über Unter-
stützung Gemaßregelter.

Vorher:

Zweiter Vortrag von Herrn Dr. Keyher
über die Grundsätze der Physik.
Beginn des Vortrages präcis 8 1/2 Uhr; es
wird um recht zahlreiche Theilnehmung gebeten.

Conditionsnachweis Leipzig.

Gesucht für Auswärts drei in Illustrations-
und Farbendruck erfahrene Maschinenmeister. Stellung
sehr gut und bauernnd. Offerten mit Angabe der bis-
herigen Thätigkeit befördert Joh. Reudörfer,
Lange Straße Nr. 44.

Briefkasten der Expedition.

Herr C. R. in Döberitz: Die Swiberski'schen Ma-
schinen mit Ausleger (neuerer Construction) haben sich namentlich
für kleinere Geschäfte bewährt, allerdings hauptsächlich bei solchen
Arbeiten, wo es mit dem Register nicht gar so peinlich genommen
werden muß, da die Punkturen festeln.
Nachbenannte Herren werden hierdurch aufgefordert, entweder
ihre jetzigen Adressen oder die verzeichneten Beträge umgehend an
einzusenden: Max Knuth, Schrißfseker, Cöstrin (M. 2. 30.),
Friedrich Köhrt, Arnstadt (M. 2. 60.), H. Köhrt, Schrißf-
seker in Bernerode (M. 2. 30.), H. J. Bauer, Stereotypen, Berlin
(M. 4. 10.), Carl Mayer, Worms (M. 2. 30.), Carl Emmertich,
erst in Friedeburg, dann in Barel (M. 18. 85.).